

Gemeinde Büchen

Tisch-Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Elfie Wegert

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

07.07.09

Beratung:

TOP 18) Bebauungsplan Nr. 42 südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel; - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB - Satzungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.10.2008 parallel zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes den Aufstellungsbeschluß für die Bebauungsplan Nr. 42 gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB erfolgte am 26.03.09, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB am 29.04.09. Die Gemeindevertretung hat am 19.05.09 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluß gefasst. Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 02.06.-01.07.2009 öffentlich aus.

Aufgrund der vorgenannten Zeitschiene war es der Verwaltung nicht möglich, dieses in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 08.06.2009 beraten zu lassen und eine Empfehlung für die Vertretung zu erarbeiten.

Die eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der vorbereiteten Abwägungsvorschläge können der Anlage zu dieser Vorlage entnommen werden.

Das Einverständnis der Gemeindevertretung vorausgesetzt, könnte der Satzungsbeschluß für den Bebauungsplan Nr. 42 unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge nunmehr beschlossen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Siehe Anlage Blatt 1 – 6.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 42 für das Gebiet: südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluß des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der GemeindevertreterInnen:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende GemeindevertreterInnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

